

10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der ehemaligen Stadt Wiedenbrück "Osnabrücker Ring"  
- Anlage Nr. 9 -
- 

Die Vorlage wird von Herrn Dipl.-Ing. Dormann unter Hinweis auf die ausführlichen Erläuterungen in der Verwaltungsvorlage - Anlage Nr. 9 dieser Originalniederschrift - begründet.

- 1.) Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschließt bei 4 Stimmenthaltungen den Durchführungsplan Nr. 4 der ehemaligen Stadt Wiedenbrück "Osnabrücker Ring" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG wie folgt zu ändern:
  1. Öffentliche Straßen und Flächen
    - 1.1 Fortfall von Parkbuchten am Osnabrücker Ring;
    - 1.2 Verrohrung der das Gebiet durchschneidenden Grabenparzelle und Änderung der Festsetzung in Fläche für Leitungsrecht;
    - 1.3 Fortfall des nordwestlichen Verbindungsweges;
    - 1.4 Änderung der Kreuzung "Nordring/Am Sandberg" entsprechend dem durchgeführten Ausbau.
  2. Art und Maß der baulichen Nutzung
    - 2.1 Änderung von Baugebiet "B" in allgemeines Wohngebiet im Sinne von § 4 BAuNVO; maximal zweigeschossige, offene Bauweise. Gem. § 1 Abs. 6 BAuNVO sind Vorhaben im Sinne von § 4 Abs. 2 Ziff. 2 BAuNVO ausgeschlossen (Läden, Gaststätten, nicht störende Gewerbebetriebe);
    - 2.2 Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschoßflächenzahl von 0,8;
    - 2.3 Änderung aller Baulinien in Baugrenzen;
    - 2.4 Änderung der Baugrenzen im Bereich der fortgefallenen Parkbuchten;
    - 2.5 Festsetzung von Sichtdreiecken;
    - 2.6 Festsetzung eines Immissionsschutzbereiches in einer Bautiefe entlang dem Nordring. Im Baugenehmigungsverfahren sind in diesem Bereich die erforderlichen Schallschutzvorkehrungen gutachtlich nachzuweisen.
  3. Bauweise
    - 3.1 Fortfall der im Durchführungsplan vorgeschriebenen Firstrichtungen.

- 2.) Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschließt bei 4 Stimmenthaltungen die vereinfachte Änderung des Durchführungsplanes Nr. 4 der ehemaligen Stadt Wiedenbrück "Osnabrücker Ring" gem. § 10 BBauG als Satzung.